

Verband Freier Berufe NRW · Tersteegenstr. 9 · 40474 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/217

Alle Abg

Tersteegenstr. 9
D-40474 Düsseldorf
Fon: +49(0)211 4361799-0
Fax: +49(0)211 4361799-19
info@vfb-nw.de
www.vfb-nw.de

Düsseldorf, 15. Dezember 2017

Entfesselungspaket I - Anhörung A18 - 18.12.2017

Sehr geehrter Herr Kuper,

mit Schreiben vom 21. November 2017 haben Sie uns gebeten, zum Entfesselungspaket I, Drucksache 17/1046, Stellung zu nehmen.

Der Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. (VFB NW) begrüßt, dass die Landesregierung zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen mit dem Entfesselungspaket I einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht hat, der insbesondere die Vereinfachung des nordrhein-westfälischen Vergaberechts und darüber hinaus die Änderung weiterer Vorschriften zur Folge hat. Das Ziel eines Neustarts in der Wirtschaftspolitik des Landes NRW und einer wirtschaftsfreundlichen Willkommenskultur wird damit erfüllt. Gerade, dass das Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG NRW) auf wenige Regelungen zurückgeführt wird, ist ein erster, aber umso wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Zwar bedauern wir, dass die von Freien Berufen und Wirtschaft geforderte vollständige Abschaffung nicht vollzogen wurde, sehen aber in dem vorliegenden Gesetzentwurf Punkte unserer immer wieder vorgetragenen Forderungen erfüllt (zum Beispiel Entfall der Erfordernis der Abgabe einer zusätzlichen Verpflichtungserklärung, Abschaffung des Bestbieterprinzips).

Der VFB NW hatte in der Vergangenheit bemängelt, dass das TVgG NRW in der bisherigen Fassung einen unnötigen bürokratischen Aufwand bei der Vergabe von Planungsaufträgen öffentlicher Auftraggeber verursacht, ohne jedoch in der Praxis Auswirkungen zugunsten des Umweltschutzes, der Arbeitsbedingungen sowie der Frauen- und Familienförderung Wirkungen zu entfalten. Die nun beabsichtigten Streichungen der im Zusammenhang mit Vergabeverfahren umstrittenen Regelungen zur Berücksichtigung des Umweltschutzes, der Energie-

Vereinsregister:
Amtsgericht Düsseldorf, VR 3257
Vorsitzender: Hanspeter Klein
Geschäftsführer: André Busshuven
Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf
IBAN: DE61 3006 0601 0001 0257 08
BIC: DAAEDEDXXX
Postbank Köln
IBAN: DE84 3701 0050 0117 4625 03
BIC: PBNKDEFF

effizienz, der Mindestanforderungen an Arbeitsbedingungen bei der Herstellung von Produkten und bei der Frauenförderung werden begrüßt. Den Rahmen der Berufsausübung zum Beispiel in Ingenieur- und Architekturbüros konnten diese Regelungen ohnehin nicht abbilden.

Umweltverträgliches und nachhaltiges Bauen sind Selbstverständlichkeiten sowohl bei der Definition öffentlicher Planungsaufgaben durch ausschreibende Stellen als auch bei deren Bearbeitung zum Beispiel durch Ingenieurinnen und Ingenieure/Architektinnen und Architekten. Das in der Regel hochqualifizierte Personal in den Büros erhält regelmäßig Entgelte deutlich oberhalb der Vorgaben des Mindestlohngesetzes. Da der Anteil weiblicher Beschäftigter in diesen Büros nicht zuletzt aufgrund der seit Jahren steigenden Zahl weiblicher Studienabsolventen kontinuierlich wächst, sind gesonderte Maßnahmen der Frauenförderung in diesem Berufsfeld nicht nötig. Flexible Arbeitszeitmodelle sind in Büros der Freien Berufe eine Selbstverständlichkeit.

Sicherlich werden die verbleibenden Regelungen einer erneuten späteren Bewertung zu unterziehen sein und wir sehen damit verbunden einer weiteren Novellierung in einem der folgenden Entfesselungspaketen positiv entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
sind wir Ihre



Hanspeter Klein
Vorsitzender



André Busshuven
Geschäftsführer